DATEV

Leitfaden

So gelingt die Einführung der E-Rechnung in Ihrem Unternehmen

Stand 06 | 2026

Die E-Rechnung: Der Booster für Ihr digitales Rechnungswesen

Die verpflichtende Einführung der E-Rechnung im B2B-Bereich markiert einen bedeutenden Meilenstein für Unternehmen. Wir wissen, dass die Umstellung auf die E-Rechnung abhängig von der jeweiligen Unternehmensstruktur unterschiedlich herausfordernd ist. Vor allem Unternehmen, die ihre Buchhaltung an die Steuerkanzlei auslagern, werden grundlegend neue Rechnungsprozesse und Software etablieren müssen.

Unser umfassender Leitfaden unterstützt Sie bei der erfolgreichen Umstellung auf die E-Rechnung. Er liefert Ihnen alle relevanten Informationen – von den anzupassenden Prozessen bis hin zu den geeigneten Software-Lösungen. Praktische Checklisten und Schritt-für-Schritt-Anleitungen erleichtern den Einstieg und helfen Ihnen, alle Anforderungen effizient zu erfüllen.

Die E-Rechnung ist mehr als eine Pflicht – sie ist Ihre Chance, den Grundstein für eine digitale und zukunftssichere Unternehmensführung zu legen. Starten Sie jetzt mit unserer Unterstützung und mit der Unterstützung Ihrer Kanzlei!

Da sich rund um die E-Rechnung vieles bewegt und wir unsere Lösungen stetig weiterentwickeln, lohnt es sich, diesen Leitfaden regelmäßig herunterzuladen – so bleiben Sie immer auf dem neuesten Stand.

Starten Sie jetzt!

01 Was Sie über die E-Rechnung wissen sollten 4

- Gesetzliche Anforderungen 4
- Ein PDF ist keine E-Rechnung 5
- E-Rechnungsformate kurz erklärt 6
- Auswirkungen auf Kleinunternehmer 7
- Empfohlene Produktnutzung 8

02 Mit DATEV Schritt für Schritt zur E-Rechnung 9

- Vorteile für Ihr Unternehmen 9
- Schritt 1: Informieren und planen 10
- Schritt 2: Eingang von E-Rechnungen umsetzen 11
- Schritt 3: Ausgang von E-Rechnungen umsetzen 15
- Schritt 4: Mitarbeitende schulen, Prozesse dokumentieren und optimieren 23

03 Den digitalen Rechnungswesenprozess weiter ausbauen 24

04 Die Vision des Gesetzgebers – Das Umsatzsteuermeldesystem 25

- Sicher vernetzt: Das Zusammenspiel von DATEV E-Rechnungsplattform, TRAFFIQX® und Peppol 26

Was Sie über die E-Rechnung wissen sollten

Gesetzliche Anforderungen

Seit dem 1. Januar 2025 müssen Unternehmen E-Rechnungen empfangen und verarbeiten. Auch der Versand ist Pflicht, mit Ausnahmen für Kleinunternehmer (§ 19 UStG), Kleinbetragsrechnungen, Fahrkarten und mit Übergangsregelungen. Diese Maßnahme soll die Digitalisierung voranbringen und den Umsatzsteuerbetrug eindämmen.

Der Gesetzgeber plant, zu einem späteren Zeitpunkt ein elektronisches Meldesystem einzuführen, über das Rechnungsdaten an die Finanzverwaltung gesendet werden müssen.

01.01.2025	**Der Vorrang der Papierrechnung entfällt.** Jedes Unternehmen kann E-Rechnungen versenden. In den ersten zwei Jahren dürfen Papierrechnungen versendet werden. **Andere elektronische Rechnungsformate** (PDF etc.) dürfen nur noch mit **Einwilligung** des Empfängers versendet werden.
01.01.2027	**Unternehmen > 800.000 Euro Vorjahresumsatz müssen B2B-E-Rechnungen** versenden. **Unternehmen mit ≤ 800.000 Euro Vorjahresumsatz dürfen noch sonstige Rechnungen** (Papier, PDF etc.) versenden. EDI-Verfahren (Electronic Data Interchange) dürfen unverändert eingesetzt werden.
01.01.2028	**Alle Unternehmen müssen B2B-E-Rechnungen versenden*.** EDI-Systeme müssen an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden.

Übergangsfristen

* Ausnahmen: Kleinunternehmer, Kleinbetragsrechnungen und Fahrkarten

Ein PDF ist keine E-Rechnung

Eine E-Rechnung darf nicht mit einer Rechnung im PDF-Format verwechselt werden. Elektronische Rechnungen müssen bestimmte Vorgaben erfüllen, die in der europäischen Norm EN 16931 festgelegt sind. Formate wie ZUGFeRD 2.x und XRechnung in DATEV-Anwendungen erfüllen diese Norm bereits. Da es sich um einen europäischen Standard handelt, gibt es in jedem Mitgliedsstaat darauf basierende E-Rechnungsformate.

Eine E-Rechnung liegt in einem strukturierten elektronischen Format vor.



z. B. XML

strukturiert	digital	vollautomatische Rechnungsverarbeitung und -austausch



hybrid

strukturiert/visuell	digital	vollautomatische Rechnungsverarbeitung und -austausch

Sonstige Rechnungen sind Rechnungen in einem anderen elektronischen Format, das nicht der EN 16931 entspricht, oder Rechnungen auf Papier.

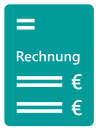

Papier, PDF, Excel etc.

visuell		
Papier	Scan	
manueller Prozess		

Überblick über die E-Rechnungsformate

E-Rechnungsformate kurz erklärt

PDF	**P**ortable **D**ocument **F**ormat (PDF) ist ein Dateiformat, das zum elektronischen Austausch von Dokumenten verwendet wird.	■ nicht bzw. nur bedingt maschinell lesbar ■ beinhaltet kein strukturiertes Datenmodell zur elektr. automatisierten Weiterverarbeitung	Laut Gesetz kein gültiges E-Rechnungsformat
ZUGFeRD 2.x	**ZUGFeRD 2.x** ist ein **hybrides Datenformat**, das den **Sichtbeleg** und die eingebettete **strukturierte XML** zur elektr. Weiterverarbeitung in einem Format enthält.	■ maschinell lesbar ■ automatisierte Weiterverarbeitung durch eingebettete XML möglich ■ Sichtbeleg zur visuellen Darstellung	**Entspricht der europäischen Norm 16931 und ist demnach gültiges E-Rechnungsformat!**
XRechnung	**XRechnung** ist ein Datenaustauschstandard für **elektronische Rechnungen**; ursprünglich für **öffentliche Auftraggeber** (B2G).	■ maschinell lesbar ■ automatisierte Weiterverarbeitung ist möglich ■ kein Sichtbeleg vorhanden	

Unterschiede zwischen PDF, ZUGFeRD und XRechnung

Alle weiteren Informationen zum aktuellen Stand der Gesetzeslage finden Sie › **hier**.

Auswirkungen auf Kleinunternehmer

Für Kleinunternehmer ist es oft eine große Herausforderung, auf die E-Rechnung umzusteigen, da es nicht selten an der notwendigen technischen Ausstattung fehlt. Trotzdem bleibt das Ziel des Gesetzgebers klar: die Förderung der Digitalisierung. Somit müssen auch Kleinunternehmer ihre kaufmännischen Prozesse entsprechend anpassen und elektronische Rechnungen empfangen, weiterverarbeiten und bezahlen können.



Empfohlene Produktnutzung:

	Kleinunternehmer nach § 19 UStG		
	z. B. privater PV-Anlagen-Betreiber	betreibt z. B. ein kleines Nebengewerbe neben einer beruflichen Haupttätigkeit	z. B. Startup / Neugründung; nutzt die Kleinunternehmer-Regelung nur in der Anfangsphase, will wachsen
Ausgangslage	–	Empfängt und schreibt maximal 25 Rechnungen monatlich	Empfängt und schreibt mehr als 25 Rechnungen monatlich
Produktempfehlung Eingang	DATEV E-Rechnungspostfach	DATEV E-Rechnungspostfach mit DATEV Unternehmen online / DATEV Belege online	DATEV E-Rechnungspostfach mit DATEV Unternehmen online / DATEV Belege online
GoBD-Konformität	Kleinunternehmer müssen selbst dafür sorgen, dass die E-Rechnungen GoBD-konform archiviert werden	GoBD-konforme Archivierung der E-Rechnungen in DATEV Belege online	GoBD-konforme Archivierung der E-Rechnungen in DATEV Belege online
Produktempfehlung Ausgang	–	DATEV E-Rechnungsschreibung	DATEV Auftragswesen next

Hinweise:

- Für die Weiterverarbeitung und GoBD-konforme Archivierung der Eingangsrechnungen nutzen Sie DATEV Unternehmen online mit Belege online.
- Es ist davon auszugehen, dass mit zunehmender Verbreitung der E-Rechnung in vielen Fällen B2B-Kunden darauf drängen werden, auch von Kleinunternehmern E-Rechnungen zu erhalten, sodass sie sich dem E-Rechnungsversand unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung nicht dauerhaft entziehen können. Die Empfangspflicht gilt in jedem Fall aber auch für Kleinunternehmer.

Mit DATEV Schritt für Schritt zur E-Rechnung

Nehmen Sie die Pflicht zur E-Rechnung zum Anlass, Ihre Prozesse rechtzeitig zu optimieren. Mit diesem Leitfaden unterstützt DATEV Sie bei der erfolgreichen Einführung der E-Rechnung in Ihrem Unternehmen.

Die E-Rechnung setzt einen neuen Standard für den Rechnungswesenprozess zwischen Ihnen und Ihrer Steuerberatungskanzlei. Medienbruchfreie, digitale Workflows verkürzen die Bearbeitungszeit nachhaltig.

Weitere Informationen zum Thema E-Rechnung finden Sie unter › **go.datev.de/e-rechnung**.

Vorteile für Ihr Unternehmen

- Effiziente Arbeitsabläufe: Durch digitale Belege entstehen medienbruchfreie Prozesse – und der Freigabeprozess von Eingangsrechnungen beschleunigt sich spürbar.
- Weniger Zeitaufwand: Fehleranfällige manuelle Eingaben entfallen. Das verbessert die Qualität der Buchführung und die Zeit lässt sich für wertschöpfende Tätigkeiten nutzen.
- Niedrigere Kosten: Mit E-Rechnungsprozessen lassen sich bis zu 60 Prozent gegenüber Rechnungen auf Papier sparen: Denn viele Kosten, wie für Papier oder Druck, entfallen.
- Mehr Transparenz: Über die Cloud sind die Belege jederzeit verfügbar. Mitarbeitende sind stets auskunftsfähig. Und die Zusammenarbeit mit Ihrer Kanzlei wird weiter verbessert.
- Optimiertes Cash-Management: Schneller bearbeitete Rechnungen ermöglichen Skontoabzug – schneller zugestellte Rechnungen beschleunigen den Zahlungseingang.

So starten Sie: Unternehmensprozesse für die E-Rechnung anpassen

Je strukturierter Sie die Einführung der E-Rechnung angehen, desto reibungsloser gestaltet sich die Realisierung.

Schritt 1: Informieren und planen

Prüfen Sie in einem ersten Schritt die eigenen internen Prozesse und passen Sie diese gegebenenfalls an, um eine effiziente Abwicklung der E-Rechnung zu ermöglichen. Dieser Schritt kann die Implementierung entsprechender Software-Lösungen sowie die Schulung der Mitarbeitenden umfassen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Legen Sie Verantwortlichkeiten fest, um den E-Rechnungsprozess besser zu steuern.



Schritt 2: Eingang von E-Rechnungen umsetzen

Verarbeiten Sie eingegangene E-Rechnungen ganz einfach mit DATEV Unternehmen online. Nutzen Sie die DATEV E-Rechnungsplattform inklusive E-Rechnungspostfach, um E-Rechnungen mit einem optimierten Rechnungseingangsprozess zu empfangen und zu verarbeiten.

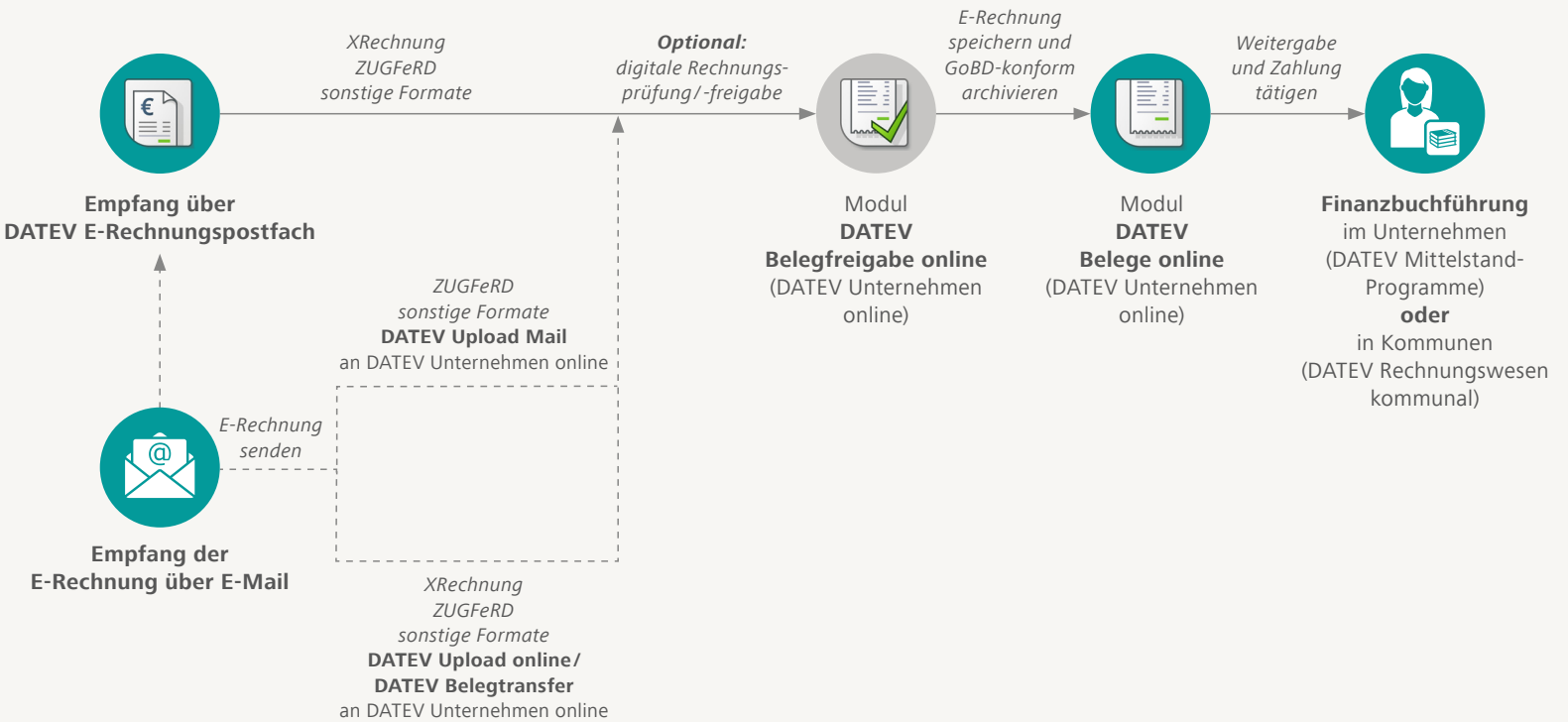

DATEV Unternehmen online für den E-Rechnungseingang nutzen

Nutzen Sie für die Verarbeitung von per Mail eingegangenen E-Rechnungen die in DATEV Unternehmen online enthaltenen Module DATEV Upload Mail bzw. DATEV Upload online. Für mehr Komfort kann das DATEV E-Rechnungspostfach auf der DATEV E-Rechnungsplattform in Verbindung mit DATEV Unternehmen online genutzt werden. Sie automatisiert und optimiert Ihren Rechnungseingangsprozess umfassend. Der Empfang der E-Rechnung über das DATEV E-Rechnungspostfach ist außerdem sicher und schützt Sie vor Manipulation.

Tipp: Besuchen Sie die DATEV Info online Veranstaltung **› Die E-Rechnung ist da! Die Umsetzung mit Ihrer Steuerkanzlei meistern**.

Unter **› www.datev.de/hilfe-duo** im Bereich „3. Beratung und Schulung“ finden Sie alle Unterstützungsangebote rund um DATEV Unternehmen online.

Das sind Ihre Schritte:

- DATEV Unternehmen online nutzen: Falls Sie DATEV Unternehmen online noch nicht einsetzen, überzeugen Sie sich in der kostenlosen **› Produkttour** von den Vorteilen für Ihr Unternehmen.
- Unterstützung bei der Einrichtung erhalten Sie im DATEV Hilfe-Center **› DATEV Unternehmen online**.
- **Optional:** E-Rechnung digital prüfen und freigeben mit **DATEV Belegfreigabe online** oder mit **DATEV Belegfreigabe online comfort** in **› DATEV Unternehmen online.**
- Nach der Freigabe: E-Rechnung im Modul DATEV Belege online gemäß GoBD speichern und archivieren.
- E-Rechnung an die Finanzbuchführung übergeben.

Sie empfangen Ihre E-Rechnungen per E-Mail und nutzen bereits DATEV Unternehmen online inklusive Upload Mail oder Upload online? Sehr gut, aber es geht noch besser – mit der DATEV E-Rechnungsplattform! Nutzen Sie die DATEV E-Rechnungsplattform, um einen voll automatisierten Prozess zu ermöglichen.

Tipp: Unsere Hilfe-Videos zeigen Ihnen in einfachen Schritten, wie Sie das DATEV E-Rechnungspostfach aktivieren und Ihr Postfach mit DATEV Unternehmen online verbinden können.

- **DATEV E-Rechnungsplattform: E-Rechnungspostfach aktivieren**.
- **Erste Schritte im E-Rechnungspostfach**.

Das sind die Schritte:

- Auf der DATEV E-Rechnungsplattform registrieren.
- E-Rechnungspostfach auf der Plattform aktivieren und den Lieferanten die TRAFFIQX®-ID mitteilen. Mit der Registrierung auf der DATEV E-Rechnungsplattform erhalten Sie automatisch eine TRAFFIQX®-ID und eine Peppol-ID.
- E-Rechnungspostfach mit DATEV Unternehmen online verknüpfen.
- E-Rechnungsempfang direkt über die Netzwerke oder Weiterleitung per E-Mail an das Postfach einrichten.
- Einmal eingerichtet, werden die E-Rechnungen automatisch in Belege online (DATEV Unternehmen online) bereitgestellt.

Checkliste für den E-Rechnungseingang

- Setzen Sie DATEV Unternehmen online ein. Wenn Sie die Lösung noch nicht im Einsatz haben, überzeugen Sie sich in der kostenfreien › **Produkttour** oder informieren Sie sich unter › **go.datev.de/unternehmen-online**.
- Richten Sie DATEV Unternehmen online ein.
  Erfahren Sie mehr im DATEV Hilfe-Center › **DATEV Unternehmen online**.
- Registrieren Sie sich einmalig auf der › **DATEV E-Rechnungsplattform**.
- DATEV E-Rechnungspostfach auf der E-Rechnungsplattform aktivieren und weitere Unternehmensdaten erfassen.
  - DATEV Hilfe-Center › **DATEV E-Rechnungspostfach aktivieren**
  - DATEV Hilfe-Center › **Unternehmensdaten in DATEV E-Rechnungsplattform**
- Mit Aktivierung des DATEV E-Rechnungspostfachs auf der DATEV E-Rechnungsplattform erhalten Sie eine TRAFFIQX®-ID, eine Peppol-ID und eine gesonderte E-Mail-Adresse. Empfehlung: Leiten Sie die TRAFFIQX®-ID an alle Lieferanten weiter.
- E-Rechnungen, die Sie per E-Mail erhalten, leiten Sie intern (bspw. per Regel) an die Adresse des E-Rechnungspostfachs weiter.
- Verbinden Sie das DATEV E-Rechnungspostfach mit Beständen in Belege online (DATEV Unternehmen online).
  Erfahren Sie mehr im DATEV Hilfe-Center › **Programmverbindungen einstellen**.

Erfahren Sie mehr zum › **E-Rechnungseingang in Ihrem Unternehmen**.

Schritt 3: Ausgang von E-Rechnungen umsetzen

Sie haben den Eingang der E-Rechnung in Ihrem Unternehmen umgesetzt. Dann können Sie sich um den Ausgang bzw. die Fakturierung der E-Rechnung kümmern. Die rechnungsschreibenden Programme von DATEV, wie z. B. DATEV Auftragswesen next, sind schon heute e-rechnungsfähig. Sie können mit den Lösungen gesetzeskonform E-Rechnungen schreiben. Erfahren Sie mehr unter › **Ausgang von E-Rechnungen gestalten**:

- Nutzen Sie das TRAFFIQX®-Netzwerk für den sicheren Rechnungsaustausch mit Ihren Kunden. Beginnen Sie mit einer kleinen Gruppe von Kunden, die Sie einladen, sich auf der DATEV E-Rechnungsplattform zu registrieren. Mit der Registrierung erhalten Ihre Kunden eine TRAFFIQX®-ID.
- Eine › **E-Mail-Vorlage** hilft Ihnen, Ihre Kundinnen und Kunden über die anstehende Einführung der E-Rechnung zu informieren.

Lösungen für Ihren individuellen Bedarf

Wir möchten Sie bei der Umstellung auf die E-Rechnung so gut wie möglich begleiten und Ihnen eine Lösung für Ihre Bedürfnisse anbieten.

Sie nutzen noch keine Lösung zur E-Rechnungsschreibung?

Dann empfehlen wir Ihnen DATEV Auftragswesen next in Verbindung mit DATEV Unternehmen online. Damit ist die Umstellung auf die E-Rechnung gesetzeskonform und ermöglicht einen durchgängigen Rechnungswesenprozess.

- Sie müssen zunächst die E-Rechnung in DATEV Auftragswesen next aktivieren. Anschließend können Sie in DATEV Auftragswesen next ganz einfach › **Rechnungen im E-Rechnungsformat erstellen** (DATEV Hilfe-Center). Schauen Sie sich auch das DATEV Hilfe-Video › **DATEV Auftragswesen next: E-Rechnung erstellen** an.
- Versendet werden die E-Rechnungen an Ihre Kunden automatisch über DATEV Auftragswesen next.
- Die Rechnung kann dann im **Zusatzmodul Belege online von DATEV Unternehmen online GoBD-konform**, also revisionssicher, gespeichert und archiviert werden.
- Zur Weiterverarbeitung kann die Rechnung an Ihre Finanzbuchhaltung oder direkt an Ihre Steuerberatungskanzlei übergeben und verbucht werden.

Erfahren Sie mehr unter › **E-Rechnung mit DATEV Auftragswesen next erstellen und versenden** oder informieren Sie sich über das DATEV Lernvideo › **DATEV Auftragswesen next – Verkaufsbelege einfach und effizient erstellen**.

Tipp: Wir empfehlen das TRAFFIQX®-Netzwerk für den sicheren Rechnungsaustausch. Mit der Aktivierung des DATEV E-Rechnungspostfachs auf der DATEV E-Rechnungsplattform erhalten Sie automatisch eine TRAFFIQX®-ID. Anschließend müssen lediglich dieTRAFFIQX®-IDs der Kunden in DATEV Auftragswesen (next) eingetragen werden.

Sie schreiben aktuell Ihre Rechnungen mit den DATEV Mittelstand-Programmen?

Alle DATEV Mittelstand-Programme unterstützen Sie bei der Erstellung von E-Rechnungen.

- Sie müssen auch hier zunächst die E-Rechnung in **DATEV Auftragswesen** aktivieren, das in den DATEV Mittelstand-Programmen enthalten ist. Danach können Sie einfach Rechnungen als E-Rechnungen erstellen und versenden. Mehr im DATEV Hilfe-Center unter › **DATEV Auftragswesen: E-Rechnungen gemäß EN 16931 erstellen**.
- Versendet werden E-Rechnungen an Ihre Kunden automatisch.
- Die Rechnung kann dann GoBD-konform in der DATEV Dokumentenablage oder in ELO for DATEV archiviert werden. Für die Weiterverarbeitung kann die Rechnung an Ihre Finanzbuchführung übergeben und gebucht werden.
- Wenn Sie die DATEV Dokumentenablage als Archiv verwenden und Ihre Steuerkanzlei den Jahresabschluss erstellt, empfehlen wir, die Rechnungen nachgelagert an DATEV Unternehmen online (Zusatzmodul Belege online) zu übertragen. So kann z. B. Ihre Steuerberatungskanzlei direkt auf die Daten im Jahresabschluss zugreifen.

Erfahren Sie mehr unter › **E-Rechnung mit den DATEV Mittelstand-Programmen erstellen und versenden**.



Erstellen und Versenden von E-Rechnungen mit DATEV Auftragswesen next

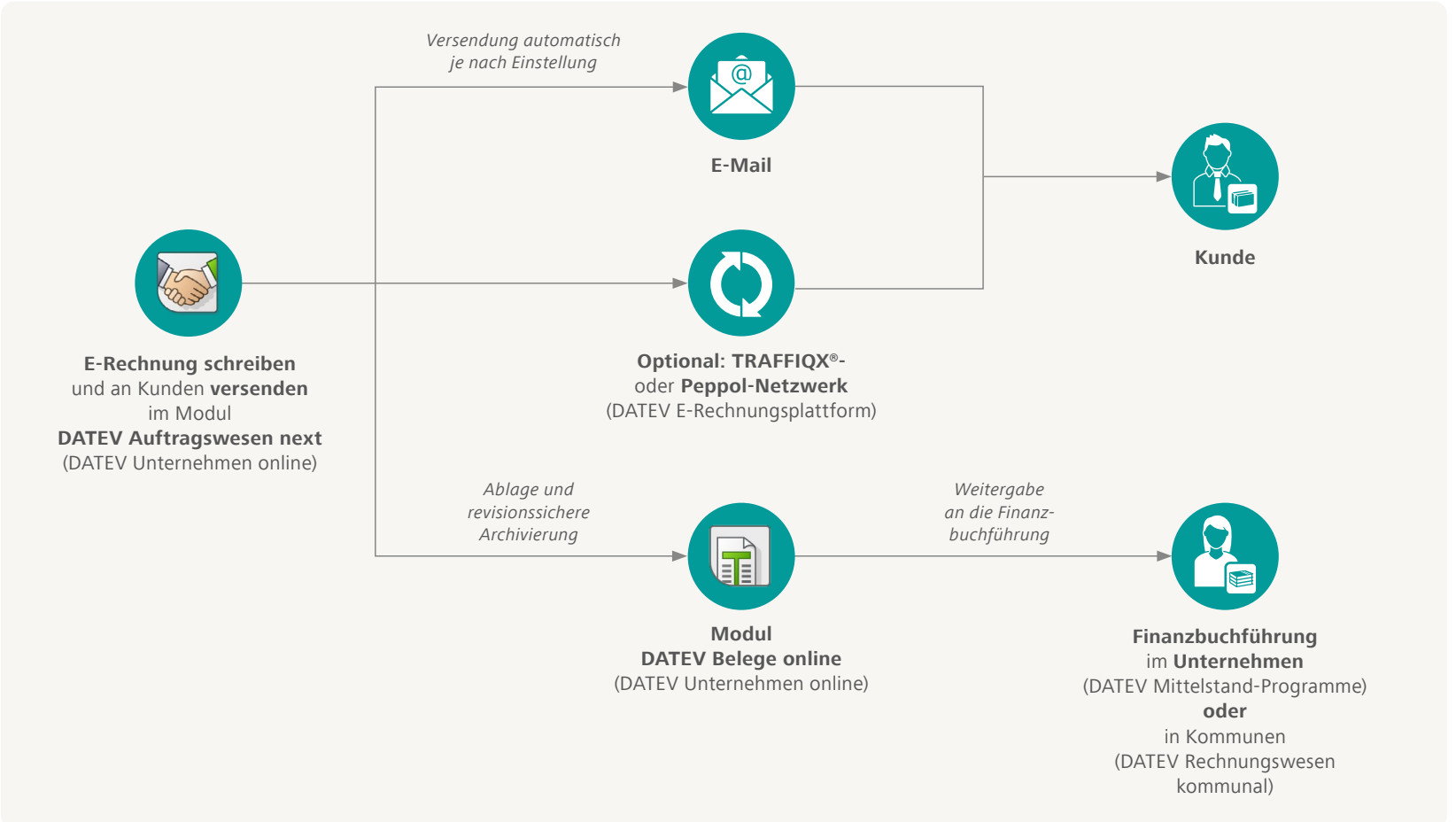

Erstellen und Versenden von E-Rechnungen mit DATEV Mittelstand-Programmen

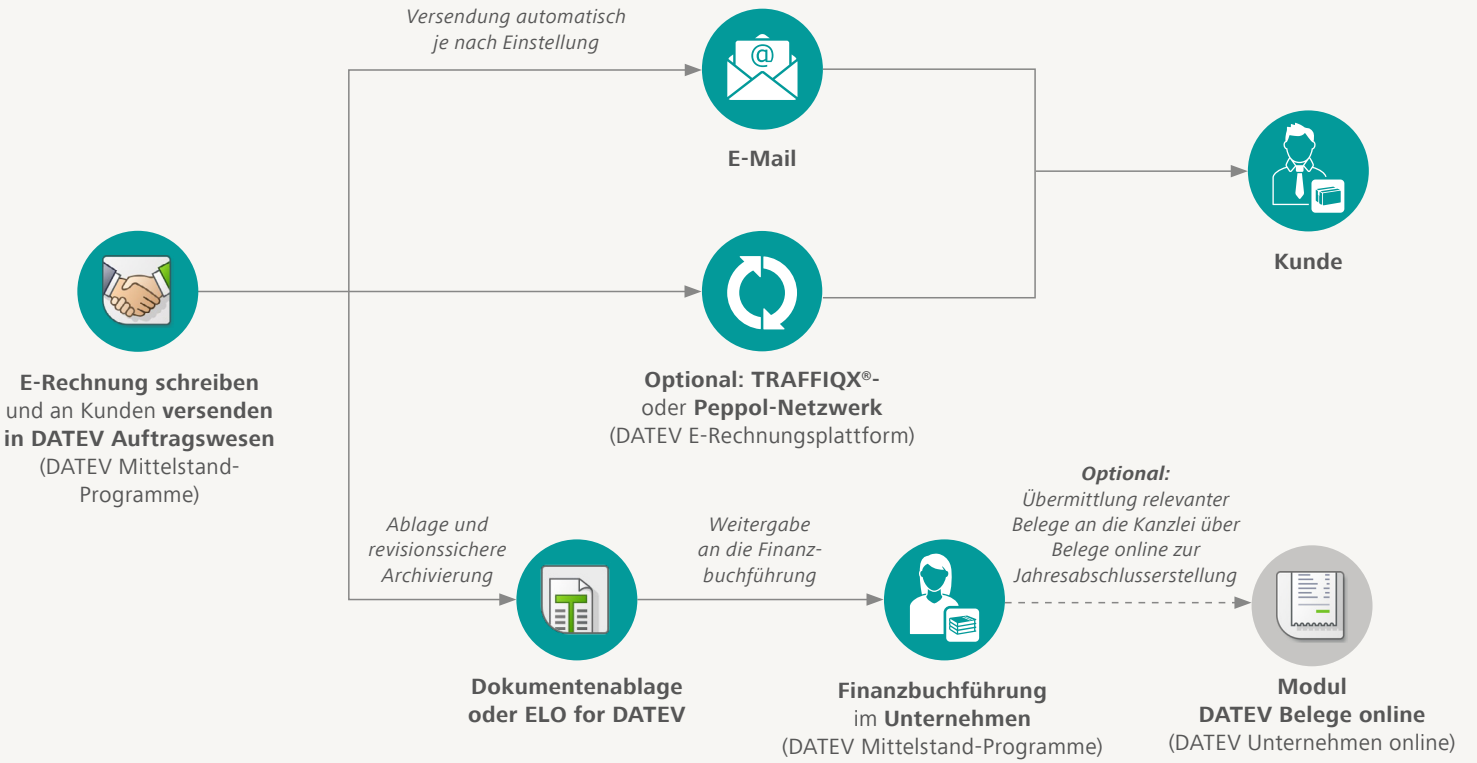

Sie nutzen die Software-Lösung eines Drittanbieters zur Rechnungsschreibung und -weiterverarbeitung?

In diesem Fall empfehlen wir, dass Sie direkt mit Ihrem Software-Hersteller klären, ob die verwendete Lösung E-Rechnungen erstellen kann.

Sie möchten eine Lösung zur Rechnungsschreibung von einem Drittanbieter einsetzen?
Sie interessieren sich für eine Lösung von einem Drittanbieter – auf dem DATEV-Marktplatz finden Sie die passenden Lösungen zur Erstellung und Weiterverarbeitung von E-Rechnungen.

› **DATEV-Marktplatz-Lösungen zur Erstellung von E-Rechnungen**
› **DATEV-Marktplatz-Lösungen zur Weiterverarbeitung von E-Rechnungen**

Sie möchten prüfen, ob ein Drittanbieter die Anbindung seiner Lösung an die DATEV E-Rechnungsplattform plant?
Auf dem DATEV-Marktplatz finden Sie eine Auflistung aller Software-Hersteller, die eine Anbindung an die DATEV E-Rechnungsplattform planen sowie Details zum Umfang der Anbindung.

› **Software-Hersteller mit geplanter Anbindung an die DATEV E-Rechnungsplattform**

Wenn der Software-Hersteller keine E-Rechnungsfunktion anbietet und Sie weiterhin Ihr gewohntes Rechnungsschreibungs- und -weiterverarbeitungsprogramm nutzen möchten, kann DATEV SmartTransfer für den Rechnungsausgang eingesetzt werden.

Sie haben besondere Anforderungen bei der Rechnungserstellung, wie z. B. E-Rechnungen ins Ausland zu versenden oder spezielle E-Rechnungsformate zu übermitteln?

Für dieses Szenario empfehlen wir den Einsatz von
› **DATEV SmartTransfer**.



	DATEV E-Rechnungspostfach	DATEV SmartTransfer
Einrichtung	einfach, selbstständig	Durch DATEV
Kosten für die Einrichtung	kostenlos	kostenpflichtig
Rechnungen, Gutschriften, Rechnungskorrekturen	✓	✓
Versand über TRAFFIQX®, Peppol und E-Mail	✓	✓
Versand von ZUGFeRD, XRechnung, Peppol BIS Billing	✓	✓
Unternehmensstrukturen (mehrere Unternehmen, Niederlassungen etc.)	✓	✓
Automatische Rückgabe der erstellten Rechnungen und Weiterleitung an DUo, DMS, DokAblage	✓	✓
Hinzufügen von Anhängen	✓	✓
Grenzüberschreitende Rechnungen	✓	✓
Individuelle E-Mail-Adresse oder E-Mail-Body [1)]	–	✓
Einladung in das DATEV E-Rechnungspostfach [2)]	–	✓
Umsatzsteuerpflichtige Niederlassungen im Ausland	–	✓
Versand weiterer Dokumente, z. B. Mahnungen	–	✓
Haltefunktion und zeitversetztes Senden	–	✓
Automatisches Hinzufügen weiterer Dokumente/Daten	–	✓
Portooptimierter Briefversand an Privatkunden	–	✓

[1)] Umsetzung als „Brückentechnologie“ bis 2030 möglich; unter Sicherheits- und Prozessgesichtspunkten ist der Netzwerkversand zu bevorzugen
[2)] Vorbereitung Netzwerkversand an Empfänger

Checkliste – E-Rechnungsausgang

- Mit Kunden abstimmen: Klären Sie mit Ihren Kunden, ob sie die technische Basis haben, um E-Rechnungen zu empfangen.
- Sie nutzen eine Rechnungsschreibungslösung von DATEV: Schalten Sie die E-Rechnung in der Lösung frei und aktivieren Sie diese.
- Sie nutzen noch keine Rechnungsschreibungslösung von DATEV: Informieren Sie sich gerne über › **DATEV Auftragswesen next** oder die › **DATEV Mittelstand-Programme**.
- Überblick im DATEV Hilfe-Center zum Thema › **E-Rechnungen erstellen und verarbeiten in DATEV-Programmen**.
- **Optional:** Nutzen Sie das TRAFFIQX®-Netzwerk für den sicheren Rechnungsaustausch mit Ihren Kunden. Beginnen Sie mit einer kleinen Gruppe von Kunden, die Sie einladen, sich auf der DATEV E-Rechnungsplattform zu registrieren. Mit anschließender Aktivierung des E-Rechnungspostfachs (DATEV E-Rechnungsplattform) erhalten Ihre Kunden eine TRAFFIQX®- sowie eine Peppol-ID.



Schritt 4: Mitarbeitende schulen, Prozesse dokumentieren und optimieren

Wichtig ist es, Ihre Mitarbeitenden im Umgang mit den neuen Prozessen zu schulen und die E-Rechnungsprozesse transparent für alle Beteiligten zu dokumentieren, z. B. im Rahmen einer Verfahrensdokumentation.

Tipp: Optimieren Sie Ihre Unternehmensprozesse über die E-Rechnung hinaus

- Mit DATEV Unternehmen online und dem Modul Bank online können Sie ganz einfach die Anbindung zu Finanzinstituten ermöglichen.
- Denken Sie auch an den durchgängigen Freigabeprozess der Rechnungen. Hierzu empfehlen wir das Modul DATEV Belegfreigabe online von DATEV Unternehmen online.
- Mithilfe der DATEV-Datenservices Rechnungswesen lassen sich alle buchungsrelevanten Daten und Belege aus den Software-Lösungen, dazu gehören auch E-Rechnungen, in die DATEV-Cloud übermitteln. Ihnen stehen folgende Services zur Verfügung:
  - Belegbilderservice
  - Rechnungsdatenservice 1.0
  - Rechnungsdatenservice 2.0
  - Buchungsdatenservice

Erfahren Sie mehr zu den **› DATEV Datenservices Rechnungswesen für Unternehmen**.

Bei Lösungen von DATEV-Marktplatz Partnern finden Sie Informationen zu den umgesetzten DATEV-Datenservices direkt im Bereich „Schnittstellen“. Mehr Informationen zu DATEV-Marktplatz Partnern finden Sie unter **› go.datev.de/marktplatz**.

Den digitalen Rechnungswesenprozess weiter ausbauen

Die Einführung der E-Rechnung ist für Unternehmen häufig der erste Schritt zur Digitalisierung des Rechnungswesens. Gehen Sie gemeinsam mit Ihrer Steuerberatungskanzlei die nächsten Schritte hin zu einem durchgängig digitalen Rechnungswesenprozess.

DATEV bietet hierfür eine Reihe von Angeboten. Wenn Sie mit Ihrer Kanzlei gemeinsam die digitale Zusammenarbeit ausbauen:

- Sicheres und digitales Arbeiten
- Schnittstellen und Softwarelandschaft
- Buchführung
- Mahnen und Zahlen
- Controlling
- Datenaustausch mit Kanzlei

Durch den optimierten Prozess beschleunigen Sie die Abläufe in Ihrem Unternehmen und mit Ihrer Kanzlei.

Weitere Informationen finden Sie hier:
› go.datev.de/professionelles-rechnungswesen



Die Vision des Gesetzgebers – Das Umsatzsteuermeldesystem

Was ist das Umsatzsteuermeldesystem?
Der Gesetzgeber plant, ein neues Umsatzsteuermeldesystem einzuführen, um den Mehrwertsteuerbetrug effektiv zu bekämpfen. Dieses System wird den Rechnungsein- und -ausgangsprozess weiter verändern und basiert auf sogenannten E-Rechnungsplattformen. Der direkte Austausch von Rechnungen zwischen Geschäftspartnern wird dadurch voraussichtlich abgelöst: Zukünftig sollen sämtliche umsatzsteuerrelevanten Transaktionen im B2B-Bereich ausschließlich elektronisch und über Plattformen abgewickelt werden.

Dieses System betrifft alle Arten von Rechnungen sowie Gutschriften und Rechnungskorrekturen. Die Rechnungsdaten werden in den jeweiligen Vorsystemen erfasst und können dann automatisch an die Plattformen übermittelt werden. Gleichzeitig mit der Erstellung der E-Rechnung erzeugt das System einen Umsatzsteuermeldedatensatz, der unmittelbar an die Finanzverwaltung weitergeleitet wird. Unternehmen schließen sich für den sicheren Versand und Empfang an eine E-Rechnungsplattform an und erfüllen so die gesetzlichen Vorgaben.

Mit der Einführung der DATEV E-Rechnungsplattform haben wir bereits frühzeitig die Grundlage für diese Umstellung geschaffen.

Warum sollten Sie sich schon jetzt auf der DATEV E-Rechnungsplattform registrieren?
Profitieren Sie schon jetzt von einem sicheren und durchgängigen Rechnungsaustausch mit Ihren Kunden und Lieferanten über das angebundene TRAFFIQX®-Netzwerk. Mit der DATEV E-Rechnungsplattform und den angebundenen DATEV-Anwendungen können Sie sich schon heute auf das kommende Umsatzsteuermeldesystem vorbereiten und einen sicheren und validierten E-Rechnungsaustausch gewährleisten. So sind Sie für die Zukunft gut gerüstet.

Tipp: › Registrieren Sie sich jetzt auf der DATEV E-Rechnungsplattform und profitieren Sie von den Funktionen des Postfachs und weiteren Ausbaustufen für den Rechnungsausgang. Erfahren Sie mehr unter **› go.datev.de/e-rechnungsplattform-info**.

Sicher vernetzt: Das Zusammenspiel von DATEV E-Rechnungsplattform, TRAFFIQX® und Peppol

Einfache und sichere E-Rechnungen mit DATEV
Die DATEV E-Rechnungsplattform bietet Unternehmen bereits heute eine sichere, standardisierte und effiziente Lösung für den elektronischen Rechnungsaustausch. Statt mit unsicheren E-Mails können E-Rechnungen direkt über etablierte Rechnungsnetzwerke versendet werden – mit voller Transparenz und mit maximaler Rechtssicherheit.

Um den elektronischen Rechnungsaustausch mit möglichst vielen Geschäftspartnern zu ermöglichen, ist die DATEV E-Rechnungsplattform an die bewährten Netzwerke TRAFFIQX® und Peppol angebunden.

- **TRAFFIQX®** (XRechnung- und ZUGFeRD-Formate) wird im Inland als primäres Netzwerk genutzt.
- **Peppol** (nur XRechnung-Formate) nutzen Sie für den Rechnungsaustausch mit Behörden.

Jedes Unternehmen erhält automatisch mit der Aktivierung des DATEV E-Rechnungspostfachs auf der DATEV E-Rechnungsplattform eine TRAFFIQX®- und eine Peppol-ID, die aktiv an Geschäftspartner weitergegeben werden sollte.



Warum die Rechnungsnetzwerke sicherer sind als E-Mail
E-Rechnungen, die per E-Mail verschickt werden, sind anfällig für Betrugsversuche, Manipulationen und Viren. Die Vorteile der DATEV E-Rechnungsplattform mit den angeschlossenen Netzwerken:

- Eingehende Rechnungen werden automatisch auf Viren geprüft. Identitätsprüfungen erschweren Betrugsversuche.
- Da E-Rechnungen vor dem Versand auf Validität geprüft werden, erhalten Sie über das Netzwerk ausschließlich gültige, d. h. valide E-Rechnungen. Dies verhindert fehlerhafte Eingänge und spart Ihnen im Vergleich zur Zustellung per E-Mail wertvolle Zeit.
- Die Plattform schützt vor Datenverlust durch technische Störungen.

So funktioniert der Austausch mit Ihren Lieferanten

- Geben Sie Ihre TRAFFIQX®-ID an inländische Lieferanten weiter.
- Für den Rechnungsaustausch mit Behörden nutzen Sie die Peppol-ID.

Jetzt registrieren und Ihr Geschäftspartnernetzwerk erweitern
Je mehr Unternehmen die Plattform mit TRAFFIQX® und Peppol nutzen, desto effizienter wird der Austausch. Daher: Kommen auch Sie in unser DATEV-Netzwerk und laden Sie dazu auch Ihre Kunden ein. Mit der Eingabe der jeweiligen TRAFFIQX®-ID können Sie Ihre Rechnungen über das TRAFFIQX®-Netzwerk an Ihre Kunden schicken.

Registrieren Sie sich noch heute, aktivieren Sie Ihr Postfach und profitieren Sie von einer sicheren, effizienten und zukunftsfähigen Lösung für Ihren Rechnungsaustausch!

Tipp: Auch DATEV kann direkt Ihre TRAFFIQX®-ID erhalten, um Ihre DATEV-Rechnungen sicher über die Plattform zuzustellen.

Rundum bestens informiert

Jetzt sind Sie auf dem aktuellen Stand beim Thema E-Rechnung: Sie wissen, dass eine genaue Planung das A und O einer erfolgreichen Einführung ist und worauf Sie bei der Umsetzung achten sollten.

Vertrauen Sie auf die Kompetenz und die jahrzehntelange Erfahrung von DATEV. Gemeinsam mit uns gelingt die Einführung der E-Rechnung sicher und reibungslos.

Lassen Sie uns den Weg gemeinsam gehen.

DATEV eG
90329 Nürnberg
Telefon +49 911 319-0
E-Mail info@datev.de
Internet www.datev.de
Paumgartnerstraße 6–14

2026-06-01 © DATEV eG 2026, alle Rechte vorbehalten